

Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2019 (= BUDGET 2019)

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1. Das Budget 2019 – Grundlagen	8
1.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) und Budget- weisungen des Gemeinderates	8
1.2 Aktivierungsgrenze	8
1.3 Ausgliederung der Schoio Familienhilfe.....	8
2. Überblick über die Erfolgsrechnung des Budgets 2019 des <i>steuerfinanzierten</i> Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziff. 3 hinten).....	9
2.1 Überblick über die Aufwandpositionen im <i>steuerfinanzierten</i> Haushalt	11
2.2 Überblick über die Erträge im <i>steuerfinanzierten</i> Haushalt.....	12
2.3 Der betriebliche Aufwand im <i>steuerfinanzierten</i> Haushalt im Detail	12
2.3.1 Personalaufwand	12
2.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	13
2.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	13
2.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	13
2.3.5 Transferaufwand	14
2.3.6 Interne Verrechnungen.....	14
2.4 Der betriebliche Ertrag im <i>steuerfinanzierten</i> Haushalt im Detail	14
2.4.1 Fiskalertrag	14
2.4.2 Regalien und Konzessionen	15
2.4.3 Entgelte	15
2.4.4 Verschiedene Erträge	15
2.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	16
2.4.6 Transferertrag.....	16
2.4.7 Interne Verrechnungen.....	16

2.5	Finanzergebnis des steuerfinanzierten Haushalts.....	16
2.5.1	Finanzaufwand.....	16
2.5.2	Finanzertrag.....	16
2.6	Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen/Erträge) im steuerfinanzierten Haushalt.....	17
2.6.1	Ausserordentlicher Aufwand	17
2.6.2	Ausserordentlicher Ertrag.....	17
3.	Spezialfinanzierungen	17
3.1	Kehrichtbeseitigung.....	17
3.2	Abwasserentsorgung.....	18
3.3	Feuerwehr	18
4.	Jahresergebnisse und Eigenkapital.....	19
5.	Wie ist das Budget 2019 zu beurteilen?.....	19
6.	Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung	21
6.1	Der Finanzplan 2019 – 2023	21
6.2	Der Investitionsplan 2019 – 2023	22
7.	Beratungen im Stadtrat	24
8.	Gemeindebeschluss.....	25

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2019 in Kürze. Danach wird das Budget 2019 im Detail erläutert, gefolgt von Ausführungen zum Finanzplan 2019 – 2023 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2019. Am Schluss der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2019 basiert auf

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Werts

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2019 für den steuerfinanzierten Haushalt (gerundet) beträgt:

Fr. – 2.96 Mio.

Im Budget 2018 beträgt das Budgetdefizit:

Fr. – 2.62 Mio.

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2019 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2018 zwar um rund Fr. 0.34 Mio. schlechter aus. Allerdings ist das budgetierte Defizit im steuerfinanzierten Haushalt des Jahres 2019 Fr. 0.094 Mio. geringer, als es gemäss dem Planwert 2019 (Fr. – 3.05 Mio.) des Finanzplans 2018 – 2022 zu erwarten war.

Die Defizitzunahme im Vergleich zum Budget 2018 resultiert in erster Linie aus dem steigenden Transferaufwand und den steigenden Abschreibungsaufwendungen als Folge der im Investitionsplan vorgesehenen und im Jahr 2019 abgeschlossenen Investitionen. Gleichzeitig führen ergebnisverbessernde Faktoren (Zunahme Transferertrag und Fiskalerträge) zur Dämpfung des Defizits.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung 2019 des steuerfinanzierten Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2019 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter Bilanzüberschuss von rund Fr. 74.8 Mio.

Massgebend für die Erarbeitung des Budgets 2019 sind die Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sowie die jährlich vom Gemeinderat anfangs Jahr beschlossenen Budgetweisungen.

Das Budget 2019 in Zahlen (Gesamthaushalt: Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018	
	in TFr.	%	in TFr.	%
Betrieblicher Aufwand	¹ -97'699	100	-96'893	100
Personalaufwand	-21'988	22.5	-23'052	23.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'134	13.4	-13'450	13.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'389	4.5	-3'857	4.0
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'115	1.1	-1'115	1.2
Transferaufwand	-51'398	52.6	-49'777	51.4
Interne Verrechnungen	-5'675	5.8	-5'642	5.8
Betrieblicher Ertrag	¹ 92'115	100.0	91'354	100.0
Fiskalertrag	38'542	41.8	38'386	42.0
Regalien und Konzessionen	949	1.0	968	1.1
Entgelte	19'798	21.5	20'004	21.9
Verschiedene Erträge	347	0.4	291	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	233	0.3	61	0.1
Transferertrag	26'571	28.8	26'002	28.5
Interne Verrechnungen	5'675	6.2	5'642	6.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'584	-6.1	-5'539	-6.1
Finanzaufwand	¹ -551		-526	
Finanzertrag	¹ 3'302		3'223	
Ergebnis aus Finanzierung	2'751		2'697	
Operatives Ergebnis	-2'833		-2'842	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0	
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-2'833		-2'842	

Dieses Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2019 des *steuerfinanzierten* Haushaltes (Defizit von Fr. 2.95 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2019 der *Spezialfinanzierungen* (Überschuss Fr. 0.124 Mio.):

¹ Betrieblicher Aufwand Fr. 97'699
+ Finanzaufwand Fr. 551
= **Aufwendungen** gemäss Antrag Seite 25 **Fr. 98'250**

Betrieblicher Ertrag Fr. 92'115
+ Finanzertrag Fr. 3'302
= **Erträge** gemäss Antrag Seite 25 **Fr. 95'417**

a) Ergebnis im Budget 2019 des *steuerfinanzierten* Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	-2'957		-2'617	

b) Ergebnisse im Budget 2019 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	441		-79	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-17		-66	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-301		-160	
Ergebnis Spezialfinanzierung Schoio-Familienhilfe	0		80	
Total Ergebnisse	124*		-225	

* Rundungswert über alle Einzelwerte

Die geplanten Investitionen im Jahr 2019

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2019 betragen gemäss Investitionsplan 2019 – 2023 Fr. 25.2 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2019 Fr. 22.9 Mio. **Davon sind Investitionen in der Höhe von Fr. 19.7 Mio. steuerfinanziert.**

Wie ist das Budget 2019 zu beurteilen?

Das Ergebnis des Budgets 2019 verschlechtert sich mit einem Defizit von Fr.–2.96 Mio. für den *steuerfinanzierten* Haushalt im Vergleich zum Budget 2018 um rund Fr. 0.34 Mio. Gleichzeitig ist es mit dem Budget 2019 allerdings gelungen, im Vergleich zum erwarteten Ergebnis aus dem Finanzplan 2018 – 2022 (= prognostiziertes Defizit für das Jahr 2019: Fr. – 3.05 Mio.), eine Verbesserung um rund Fr. 0.094 Mio. herbeizuführen.

Die Veränderungen im steuerfinanzierten Haushalt beim Personal- und Sachaufwand (direkt beeinflussbar durch die Stadt) bewegen sich auf einem prozentual tiefen Niveau. Hervorzuheben ist insbesondere die Senkung beim Sachaufwand, die durch gezielte Entlastungsmassnahmen erreicht wird.

Hingegen nimmt der Abschreibungsaufwand wegen der Investitionstätigkeit weiter zu. Als Folge der geplanten Investitionen wird in den Planjahren 2020 – 2023 mit einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwands gerechnet. Auf mittlere Sicht entsteht im städtischen Haushalt dadurch eine nur wenig beeinflussbare Aufwandposition, welche die Erfolgsrechnungen jeweils belasten wird.

Ausgehend von den Belastungen aus den Abschreibungen und steigenden Aufwendungen bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen ist das Budget 2019 dennoch **als wirtschaftlich tragbar einzustufen**. Die wachsenden Erträge im Fiskalbereich und die höhere Vergütung für die von der Stadt Langenthal zu tragenden Zentrumslasten sorgen für eine willkommene Entlastung im Haushalt.

Es bleibt summarisch im Hinblick auf die Folgejahre festzuhalten:

- Kontinuierliche Zunahme des Abschreibungsaufwandes wegen der geplanten Investitionen.
- Zunahme der Netto-Belastungen im Rahmen der kantonalen Ausgleichssysteme.
- Aufwandwachstum für den baulichen und betrieblichen Unterhalt als Folge von Neuinvestitionen.
- Wachsende Steuererträge, die den Zuwachs im Aufwand nicht kompensieren.

Mit dem budgetierten Ergebnis 2019 von Fr. – 2.96 Mio. wird der **Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts** per Ende des Jahres 2019 auf rund Fr. 74.8 Mio. sinken. Dieser Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren gezielt dafür eingesetzt, die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Nach wie vor hat dabei der Nachholbedarf bei den Infrastrukturen (Schulen, Strassen, u.a.) erste Priorität. In zweiter Linie folgen Investitionen in wichtige Entwicklungsprojekte der Stadt, wie beispielsweise den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof. Die Finanzierung über den Bilanzüberschuss erfolgt indirekt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen den Aufwand in den kommenden Erfolgsrechnungen erhöhen werden und entstehende Defizite mit dem Bilanzüberschuss "verrechnet" werden.

Die **Steueranlage** von 1.38 bleibt gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 – 2020 in der laufenden Legislaturperiode unverändert.

Beratungen im Stadtrat vom 27. August 2018

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 27. August 2018 mit dem Budget 2019. Er beantragt Ihnen mit 35 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 0 Stimmen Enthaltung Zustimmung zum Beschluss am Ende dieser Botschaft.

1. Das Budget 2019 – Grundlagen

1.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) und Budgetweisungen des Gemeinderates

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach dem "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) bilden in Verbindung mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen die Basis für die städtische Buchhaltung und als Folge daraus für das Budget 2019. Dazu kommen die Budgetweisungen des Gemeinderates, welche dieser jeweils zu Beginn des Kalenderjahres mit verbindlichen Vorgaben zur Entwicklung des Personal- und Sachaufwandes sowie vieler weiterer Positionen für die Erstellung des Budgets verabschiedet.

1.2 Aktivierungsgrenze

Im Zusammenhang mit dem Abschreibungsmodus ist die sogenannte Aktivierungsgrenze entscheidend. Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 40'000.00 direkt der Erfolgsrechnung. Bei Investitionen im Informatikbereich gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000.00. Der Grund für die höhere Grenze ist die schnelle, technische Weiterentwicklung, die eine Abschreibung über mehrere Jahre nicht zielführend erscheinen lässt. Die Aktivierungsgrenzen werden im Sinne der Stetigkeit konsequent und dauerhaft angewendet.

Alle Ausgaben, die über den jeweiligen Grenzbeträgen liegen, werden über die Investitionsrechnung verbucht und fliessen über die vordefinierten Abschreibungsdauern in die Erfolgsrechnung ein.

1.3 Ausgliederung der Schoio Familienhilfe

Die Schoio Familienhilfe wurde per 1. Januar 2018 in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die für das Jahr 2018 budgetierten Werte sind damit von keiner weiteren Bedeutung. Im Jahr 2019 findet folglich keine Budgetierung im städtischen Haushalt statt.

2. Überblick über die Erfolgsrechnung des Budgets 2019 des *steuerfinanzierten* Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziff. 3 hinten)

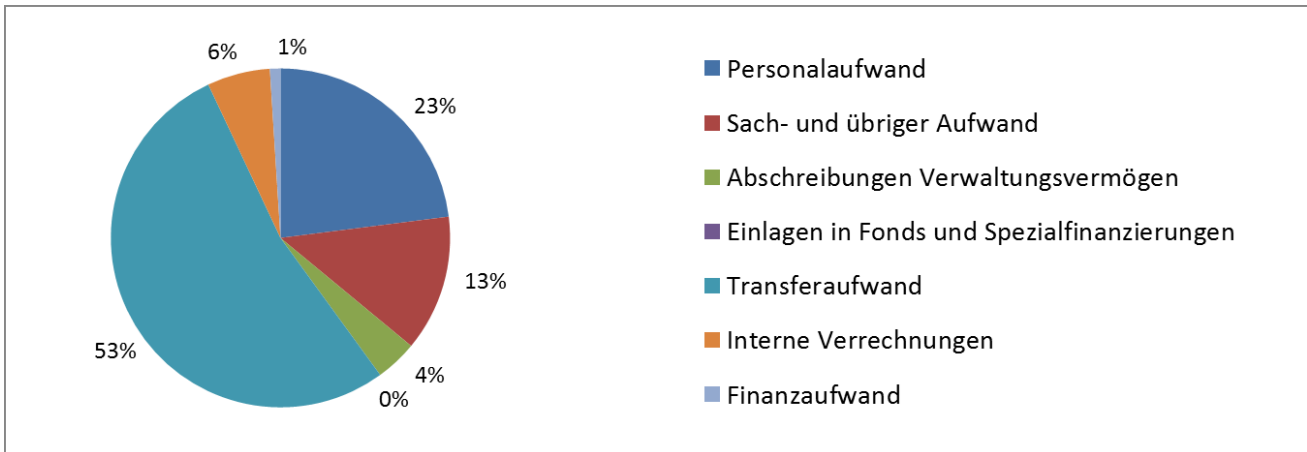
Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-91'217'357	100.0	-87'349'585	100.0
Personalaufwand	-20'930'874	22.9	-19'958'064	22.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11'708'861	12.8	-11'788'044	13.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'984'500	4.4	-3'538'521	4.1
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-30'000	0.0	-30'000	0.0
Transferaufwand	-48'887'792	53.6	-46'393'276	53.1
Interne Verrechnungen	-5'675'330	6.2	-5'641'680	6.5
Betrieblicher Ertrag	85'457'726	100.0	81'975'972	100.0
Fiskalertrag	38'542'000	45.1	38'386'000	46.8
Regalien und Konzessionen	948'580	1.1	968'580	1.2
Entgelte	13'705'960	16.0	13'536'760	16.5
Verschiedene Erträge	333'092	0.4	252'326	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	18'900	0.0	16'900	0.0
Transferertrag	26'233'864	30.7	23'173'726	28.3
Interne Verrechnungen	5'675'330	6.6	5'641'680	6.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'759'631	-6.7	-5'373'613	-6.6
Finanzaufwand	-499'200		-466'400	
Finanzertrag	3'302'179		3'223'125	
Ergebnis aus Finanzierung	2'802'979		2'756'725	
Operatives Ergebnis	-2'956'652		-2'616'888	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-2'956'652		-2'616'888	

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2019 des *steuerfinanzierten* Haushalts beträgt Fr. – 2.96 Mio., was im Vergleich zum Budget 2018 eine Erhöhung des Aufwandüberschusses um rund 13 % oder Fr. 0.34 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2019 im Finanzplan 2018 – 2022 (prognostiziertes Defizit: Fr. – 3.05 Mio.) fällt das Budget mit den aktualisierten Berechnungen hingegen um Fr. 0.09 Mio. besser aus.

Die Differenz gegenüber dem Budgetergebnis 2018 ist das Ergebnis diverser Mehraufwendungen und Mehrerträge. Neben erfolgsneutralen Anpassungen bei lastenausgleichsberechtigten Ausgaben (v.a. wirtschaftliche Sozialhilfe) sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Bei den **Abschreibungen** ist seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 die Nutzungsdauer eines Anlageguts massgebend. Neue Investitionen belasten die Erfolgsrechnungen folglich, je nach dem, worum es sich handelt, über einen mehr oder weniger langen Zeitraum. Das bestehende, vor der Umstellung auf HRM2 vorhandene Verwaltungsvermögen (Stichtag: 31. Dezember 2015) wird in einer Übergangszeit seit dem Jahr 2016 innerhalb von 16 Jahren, also bis ins Jahr 2031, linear abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungswert beträgt dabei Fr. 2.12 Mio. Im Jahr 2032 fällt dieser Abschreibungsaufwand weg. Die Abschreibungen werden aber in den nächsten Jahren noch auf einem hohen Grundniveau liegen und um die Abschreibungen für Neuinvestitionen ergänzt. Gegenüber dem Budget 2018 nehmen die Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt im Jahr 2019, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen umgesetzt werden, um rund Fr. 0.446 Mio. zu.
- Bei den **Lehrergehaltskosten** steigt der Gemeindebeitrag von rund Fr. 5.276 Mio. im Budget 2018 um Fr. 0.174 Mio. auf rund Fr. 5.45 Mio. im Budget 2019 an.
- Die **Budgetwerte des Finanz- und Lastenausgleichs** verändern sich dahingehend, dass gegenüber den budgetierten Werten im Jahr 2018 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 0.17 Mio. ansteigen werden. Im Gegenzug ist mit höheren Ausgleichszahlungen seitens des Kantons im Bereich des Disparitätenabbaus zu rechnen. Durch die Anrechnung höherer Zentrumslasten fällt der Ertrag beim Disparitätenabbau um rund Fr. 0.965 Mio. höher aus als im Budgetjahr 2018. Gesamthaft verändert sich der Finanz- und Lastenausgleich anhand der kantonalen Prognosedaten zu Gunsten der Stadt Langenthal in Höhe von rund Fr. 0.77 Mio.
- Der **Fiskalertrag** wird im Jahr 2019 auf Basis der aktualisierten Erkenntnisse weiter ansteigen. Für das Jahr 2019 wird gegenüber dem Budget 2018 ein Zuwachs von rund Fr. 0.16 Mio. auf rund Fr. 38.54 Mio. erwartet. In diesem Zuwachs sind potentielle Mehrerträge aus den Steuerteilungen nicht berücksichtigt. Hierzu liegen seitens der kantonalen Steuerverwaltung keine Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung vor. Berücksichtigt wurde allerdings der zu erwartende Rückgang bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen in Folge der Senkung des Unternehmenssteuersatzes durch den Kanton.

2.1 Überblick über die Aufwandpositionen im *steuerfinanzierten* Haushalt



Aus der graphischen Darstellung ergibt sich die Verteilung des Aufwandes im steuerfinanzierten Budget 2019.

Der betriebliche Aufwand im steuerfinanzierten Haushalt steigt im Vergleich zum Budget 2018 um rund Fr. 3.87 Mio. (+ 4.4 %). Von diesem Anstieg sind rund Fr. 1.9 Mio. als nicht relevant einzustufen, da sie an entsprechende Erträge gekoppelt sind (Sozialhilfe- / Alimente-Aufwendungen [Fr. + 1.8 Mio.], KITA-Beiträge [Fr. + 0.07 Mio.] und interne, saldoneutrale Verrechnungen [Fr. + 0.03 Mio.]).

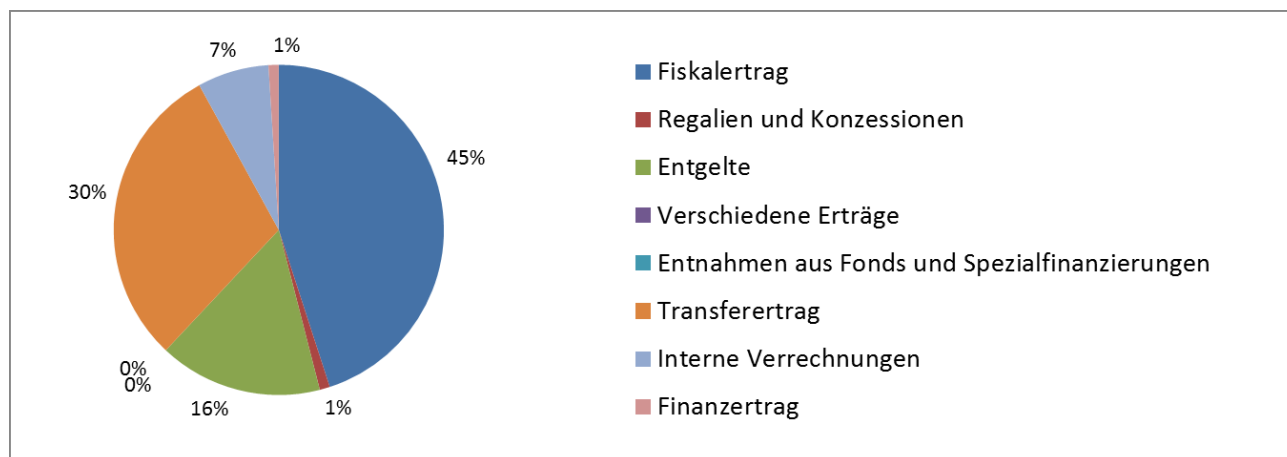
Hauptverantwortlich für den Anstieg des Netto-Aufwands sind die Lastenausgleichssysteme (rund Fr. + 0.17 Mio. höhere Aufwendungen), zusätzliche Abschreibungen (Fr. + 0.45 Mio.), höhere Personalaufwendungen (rund Fr. + 0.97 Mio.; dabei handelt es sich vor allem um vom Kanton finanzierte Stellen im Sozialbereich) sowie der Anstieg bei den Gemeindebeiträgen an die Lehrerlöhne (Fr. + 0.17 Mio.).

Die Position Transferaufwand macht mit Fr. 48.9 Mio. bzw. 53.3 % (Vorjahr: 53.1 %) mehr als die Hälfte des gesamten Aufwandes aus. Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner "direkten" Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand). Enthalten sind unter anderem alle Zahlungen an die Lastenausgleiche, wirtschaftliche Sozialhilfe, Betriebsbeiträge, u.a.

Der Anteil des steuerfinanzierten Personalaufwandes liegt bei rund 22.9 % des steuerfinanzierten Gesamtaufwands. Zusammen mit dem Sachaufwand, der im Vergleich zum Budget 2018 sinkt, sind dies die beiden Aufwandgruppen, die gezielt beeinflussbar sind. Die Kontengruppe 36 Transferaufwand ist nur dort direkt beeinflussbar, wo es sich um Aufwandpositionen handelt, die direkt durch den Gemeinde- oder Stadtrat beschlossen werden können (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Genossenschaften, Veranstaltungen etc.).

Details sind unter Ziffer 2.3 enthalten.

2.2 Überblick über die Erträge im *steuerfinanzierten* Haushalt



Aus der graphischen Darstellung ergibt sich die Verteilung der Erträge im steuerfinanzierten Budget 2019.

Der betriebliche Ertrag im steuerfinanzierten Finanzhaushalt steigt gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 3.48 Mio. (+ 4.2 %).

Der Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus gestiegenen Erwartungen beim Fiskalertrag (Fr. + 0.16 Mio.), höheren Ertragserwartungen beim Finanzertrag (Fr. + 0.08 Mio.) und starken Zuwachssteigerungen beim Transferertrag (Fr. + 3.06 Mio.). Beim Transferertrag wirkt sich positiv aus, dass im Zusammenhang mit dem Disparitätenabbau höhere Zentrumslasten angerechnet werden und der Ertrag als Folge daraus um rund Fr. 0.97 Mio. zunimmt. In den Budgetberechnungen nehmen ebenfalls die Vergütungen im Lastenausgleich Sozialhilfe um rund Fr. 2.12 Mio. zu.

Der Fiskalertrag macht rund 44.8 % (Vorjahr: 45.1 %) aller Betriebserträge aus.

Details sind unter Ziffer 2.4 enthalten.

2.3 Der betriebliche Aufwand im *steuerfinanzierten* Haushalt im Detail

2.3.1 Personalaufwand

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 20'930'874	Fr. 19'958'064	Fr. 19'618'841

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 0.97 Mio. bzw. 4.8 % an.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2018 ist unter anderem, wie in jedem Jahr, die Besoldungsreserve von Fr. 0.21 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2019 enthalten. Sie beinhaltet einen möglichen Teuerungsausgleich (0.7 %) sowie leistungsorientierte individuelle Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende gemäss dem Mitarbeitendenqualifikationssystem (0.5 %). Der Gemeinderat beschliesst im November 2018 definitiv über die tatsächliche Ausrichtung.

Zudem sind in einzelnen Bereichen ergänzende Stellenprozente vorgesehen, die entweder in anderen Bereichen kompensiert werden oder "fremdfinanziert", das heisst von Dritten finanziert, sind.

2.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 11'708'861	Fr. 11'788'044	Fr. 11'599'739

Der Sachaufwand sinkt als Folge diverser Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Budget 2018 um 0.67 %.

2.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 3'984'500	Fr. 3'538'521	Fr. 3'311'735

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015): Fr. 2.12 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2017 (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 1.19 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2018 und 2019 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.67 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 3.98 Mio.**

2.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 30'000	Fr. 30'000	Fr. 57'064

Geplant sind Einlagen in die Spezialfinanzierungen Kultur und Parkplätze (unverändert zum Budget 2018). Zu beachten ist, dass die Einlagen in die Spezialfinanzierungen, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasserentsorgung, Kehrrichtbeseitigung und Feuerwehr), separat ausgewiesen werden (vgl. Ziffer 3).

2.3.5 Transferaufwand

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 48'887'792	Fr. 46'393'276	Fr. 46'105'388

Der Transferaufwand erhöht sich um rund Fr. 2.49 Mio. (+5.4 %) im Vergleich zum Budget 2018. Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

- Gemeindebeitrag an Lehrergehaltskosten: Fr. + 0.2 Mio.
- Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe): Fr. + 0.2 Mio.
- Beitrag an Design Preis Schweiz 2019 (Ausrichtung alle 2 Jahre) Fr. + 0.1 Mio.
- Erhöhung Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente etc.): Fr. + 1.8 Mio.
- Diverse einzelne, kleinere Veränderungen: Fr. + 0.2 Mio.

2.3.6 Interne Verrechnungen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 5'675'330	Fr. 5'641'680	Fr. 5'044'234

Es handelt sich um erfolgsneutrale Belastungen von Aufwandpositionen an andere städtische Kostenstellen ("interne Verrechnungen"). Diese internen Verrechnungen erfolgen dort, wo Kosten an Dritte in Rechnung gestellt werden können und dort, wo dies der Kostentransparenz wegen Sinn macht. Im Vergleich zum Budget 2018 wurden nur geringfügige Anpassungen an den internen Verrechnungen vorgenommen. Sie werden alle 3 bis 5 Jahre im Detail überprüft, das nächste Mal auf das Budget 2020 hin. Unter der Ziffer 2.4.7 sind gleichlautende Erträge aufgeführt. Deshalb sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Der betriebliche Ertrag im steuerfinanzierten Haushalt im Detail

2.4.1 Fiskalertrag

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 38'542'000	Fr. 38'386'000	Fr. 36'944'442

Die prognostizierten Steuererträge beruhen unverändert auf einer Steueranlage von 1.38 Einheiten. Im Rahmen der Budgeterarbeitung wurden mehrere Indikatoren zur Berechnung berücksichtigt (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte). Die Fiskalertragserwartung liegt mit rund Fr. 38.5 Mio. knapp 0.4 % über dem Budgetwert 2018.

Die wichtigsten Steuern im Einzelnen

- **Einkommenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 24.0 Mio., Fr. + 0.3 Mio.(+ 1.3 %)

Die Einkommenssteuern stellen mit fast zwei Dritteln der Gesamtsteuererträge das wichtigste Steuersegment dar.

- **Vermögenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 2.7 Mio., Fr. + 0.15 Mio.(+ 5.9 %)

- **Gewinnsteuern** Juristische Personen: Fr. 4.6 Mio. Fr. – 0.4 Mio.(– 7.1 %)

Der Grosse Rat des Kantons Bern verabschiedete am 28. März 2018 die Teilrevision des Steuergesetzes. Er folgte dabei den Anträgen der Regierung und senkt die Gewinnsteuerbelastung von heute 21.64 % auf 20.20 % ab dem Jahr 2019. Als Folge daraus wird mit deutlich sinkenden Erträgen gerechnet.

2.4.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 948'580	Fr. 968'580	Fr. 953'279

Die Konzessionserträge (v.a. von der IB Langenthal AG, Onyx AG) werden um Fr. 0.02 Mio. reduziert budgetiert. Der für die Konzessionserträge relevante ausgespiessene Strom (Basis: Netznutzung) nahm in den letzten Jahren leicht ab.

2.4.3 Entgelte

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 13'705'960	Fr. 13'536'760	Fr. 14'082'885

Die Erträge aus den Entgelten nehmen gegenüber dem Budgetwert 2018 um Fr. 0.17 Mio. (1.2 %) zu:

- Zunahme Benutzungsgebühren: Fr. + 0.2 Mio.
- Zunahme bei den Rückerstattungen
(u.a. Eingänge aus wirtschaftlicher Sozialhilfe): Fr. + 0.3 Mio.
- Rückgang Schulgeld-/Betriebs-/Infrastrukturbeitrag
für auswärtige Schülerinnen und Schüler: Fr. – 0.2 Mio.
- Rückgang diverse Gebührenarten: Fr. – 0.1 Mio.

2.4.4 Verschiedene Erträge

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 333'092	Fr. 252'326	Fr. 338'407

Die verschiedenen Erträge nehmen um rund Fr. 0.1 Mio. zu und erreichen damit nahezu das Niveau der Jahresrechnung 2017.

2.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 18'900	Fr. 16'900	Fr. 36'632

Im Vergleich zum Budget 2018 steigt der Wert leicht an. Er bleibt im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 allerdings auf einem tieferen Niveau. Es handelt sich um die Restentnahme aus dem Fonds für die periodische Schutzraumkontrolle im Bereich des Zivilschutzes und um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald/Waldwege.

2.4.6 Transferertrag

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 26'233'864	Fr. 23'173'726	Fr. 23'602'548

Der budgetierte Ertrag von Fr. 26.2 Mio. weist gegenüber dem Budget 2018 eine Zunahme von rund Fr. 3.1 Mio. oder 13.2 % aus.

Der Zuwachs resultiert aus:

- Erhöhung der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe (vgl. Ziff. 2.3.5): Fr. + 2.1 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 1.0 Mio.

2.4.7 Interne Verrechnungen

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 5'675'330	Fr. 5'641'680	Fr. 5'054'087

Vgl. dazu Ziff. 2.3.6.

2.5 Finanzergebnis des steuerfinanzierten Haushalts

2.5.1 Finanzaufwand

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 499'200	Fr. 466'400	Fr. 799'477

Der Finanzaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2018 leicht zu, da die geplante verstärkte Fremdkapitalaufnahme höherer Zinsaufwand auslösen wird.

2.5.2 Finanzertrag

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 3'302'179	Fr. 3'223'125	Fr. 3'803'500

Der Finanzertrag nimmt leicht um Fr. 0.08 Mio. zu.

Im Finanzertrag enthalten sind hauptsächlich die Dividende der IB Langenthal AG, die Erträge der Finanzanlagen und die Mieterträge der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Eventuelle Buchgewinne aus Grundstückverkäufen sind, wie das die Regel ist, nicht budgetiert. Der Zuwachs im Budget 2019 begründet sich hauptsächlich mit der präziseren Budgetierung der Mieterträge.

2.6 Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen/Erträge) im steuerfinanzierten Haushalt

2.6.1 Ausserordentlicher Aufwand

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 0	Fr. 0	Fr. 999'896

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand bekannt. Zusätzliche Abschreibungen wie im Rechnungsjahr 2017 (Fr. 999'896.00 gemäss Art. 84 GV) sind nicht zu erwarten und somit nicht budgetiert.

2.6.2 Ausserordentlicher Ertrag

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fr. 0	Fr. 0	Fr. 2'673'530

Es ist kein ausserordentlicher Ertrag bekannt. Der im Jahr 2017 erzielte ausserordentliche Ertrag (Fr. 2'673'530.00) resultierte durch den Verkauf von Wertschriften und durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve.

3. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen dienen dazu, **Teilbereiche des öffentlichen Haushalts** mit Mitteln oder Einnahmen auszustatten, aus denen sich **die entsprechenden Bereiche selbst finanzieren müssen** (keine Finanzierung durch Steuergelder, sondern durch Gebühren und andere Abgaben; eigene Rechnungskreise). Diese Bereiche sind auf kantonaler Ebene durch Gesetze oder auf städtischer Ebene durch Reglemente geregelt.

Die drei wichtigsten Spezialfinanzierungen sind:

3.1 Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2019 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.02 Mio.) im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. – 0.07 Mio.) reduzieren. Ergebnisverbessernd wirken die höheren Erträge aus den Kehrichtbeseitigungsgebühren und der moderate Zuwachs bei den planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

Per 31. Dezember 2017 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung Fr. 1.97 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.96 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2018 (Fr. – 0.02 Mio.) und 2019 (Fr. – 0.07 Mio.) wird ein leichter Rückgang auf Fr. 1.88 Mio. stattfinden.

3.2 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2019 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.4 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. – 0.1 Mio.) eine spürbare Verbesserung zeigen. Der Grund für die sprunghafte Ergebnisverbesserung ist die neu ab dem Jahr 2019 vorgenommene Budgetierung der Erträge aus den Kanalisationsanschluss- und Nachbezugsgebühren in Höhe von Fr. 400'000.00. Basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre ist diese Ertrags Erwartung realistisch.

Ergebnisverschlechternd wirkt die zunehmende Höhe der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Abwasser.

Per 31. Dezember 2017 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 8.76 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.12 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2018 (Fr. – 0.1 Mio.) und 2019 (Fr. + 0.4 Mio.) wird dieser Bestand auf Fr. 9.12 Mio. ansteigen.

3.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr nimmt im Jahr 2019 (Fr. – 0.30 Mio.) im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. – 0.16 Mio.) zu. Die Gründe sind einerseits steigende Aufwendungen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens und andererseits gesteigerte Einmalausgaben für den baulichen Unterhalt.

Per 31. Dezember 2017 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 3.15 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.14 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2018 (Fr. – 0.16 Mio.) und 2019 (Fr. – 0.30 Mio.) wird dieser Bestand per Ende des Jahres 2019 auf Fr. 2.69 Mio. reduziert.

4. Jahresergebnisse und Eigenkapital

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Die Ergebnisse im Budget 2019 sehen im Überblick wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2019
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 441'219.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. – 16'510.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. – 301'026.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Haushalt	Fr. – 2'956'652.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. – 2'832'969.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2019
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 9'119'941.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. 1'886'129.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 2'693'904.00

5. Wie ist das Budget 2019 zu beurteilen?

Das budgetierte Ergebnis des Jahres 2019 wird mit dem Defizit von rund Fr. – 2.96 Mio. im *steuerfinanzierten* Haushalt um Fr. 0.094 Mio. besser ausfallen als im Finanzplan 2018 – 2022 erwartet wurde. Im Vergleich zum Budget 2018 ist hingegen eine Zunahme des Defizits um Fr. 0.34 Mio. festzustellen. Der Zuwachs im Aufwandüberschuss resultiert in erster Linie aus den steigenden Abschreibungsaufwendungen als Folge der Investitionstätigkeit der Stadt. Diese Zunahme entspricht den Erwartungen.

Die Veränderungen beim Personal- und Sachaufwand im steuerfinanzierten Haushalt sind positiv zu werten. Der Personalaufwand nimmt zwar zu. Allerdings ist der Zuwachs weitgehend durch Personalkosten verursacht, die über Transfererträge gegenfinanziert werden ("drittfinanzierte Stellen"). Beim Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang festzustellen, was auf die Entlastungsmassnahmen seitens der Stadtverwaltung zurückzuführen ist.

Die Aufwand- und Ertragspositionen bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen, die nur bedingt durch die Stadt beeinflusst werden können, zeigen Steigerungen. Der Zuwachs im Aufwand kann jedoch durch die höhere Vergütung der städtischen Zentrumslasten und durch einen Zuwachs der Fiskalerträge kompensiert werden. Ohne den Mehrertrag aus der besseren Vergütung der Zentrumslasten läge statt einer Entlastung ein Zuwachs des Aufwands um rund Fr. + 0.5 Mio. vor. Dies bestätigt den bereits im Vorjahr festgestellten Trend zu weiteren Aufwandsteigerungen. Als Folge der sich permanent ändernden Berechnungsgrundlagen auf Stufe Kanton und Gemeinden, sind langfristige Aussagen zur Aufwandentwicklung in diesem Bereich aber nur beschränkt möglich.

Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. – 2.96 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird der *Bilanzüberschuss* per Ende des Jahres 2019 auf rund Fr. 74.8 Mio. sinken. Der bestehende Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren, wie dies bereits bisher der Fall war, gezielt dafür eingesetzt, die anstehenden Investitionen (1. Priorität: Nachholbedarf bei den Infrastrukturen [Schulen, Strassen, u.a.], 2. Priorität: Entwicklungsprojekte [Beispiel: Projekt Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof]) zu finanzieren.

Die Finanzierung über den Bilanzüberschuss erfolgt indirekt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen der aktivierten Anlagegüter den Aufwand in der Erfolgsrechnung erhöhen und entstehende Defizite die Position des Bilanzüberschusses mindern werden.

Die Steueranlage von 1.38 bleibt gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit mindestens in der Legislatur 2017 – 2020 unverändert.

Fazit: Das Budget 2019 ist wirtschaftlich tragbar.

6. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

6.1 Der Finanzplan 2019 – 2023

Zusammen mit dem Budget 2019 erfolgte im Sinn der rollenden Planung die Erarbeitung des Finanzplans 2019 – 2023. Der Finanzplan 2019 – 2023 dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Entwicklungswerte, eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2019 – 2023 enthält die folgenden Eckwerte:

- Die Steueranlage beträgt über die gesamte Zeitspanne 1.38 Einheiten.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des *steuerfinanzierten* Haushalts entsteht so voraussichtlich ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 12.8 Mio.

Das durchschnittliche jährliche Defizit liegt damit bei Fr. 2.6 Mio. Die Einzeljahre weisen tiefere Defizite als im Finanzplan 2018 – 2022 aus. Allerdings ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg des jährlichen Defizits als Folge der Investitionstätigkeit festzustellen. Der Anstieg wird sich in den Jahren nach Ende der Auflösung der Neubewertungsreserven im Jahr 2025 beschleunigen. Anmerkung dazu: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet ab dem Jahr 2021 über 5 Jahre hinweg statt. Bereinigt um diese buchhalterische Ergebnisverbesserung von rund Fr. 1.46 Mio. pro Jahr, wäre im Jahr 2021 ein Ergebnis von Fr. – 3.19 Mio., im Jahr 2022 von Fr. – 3.61 Mio. und im Jahr 2023 von Fr. – 4.04 Mio. zu erwarten.

Der *Bilanzüberschuss* wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum 31. Dezember 2023 einen voraussichtlichen Wert von Fr. 64.9 Mio. aufweisen.

Die Finanzschulden werden aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit per 31. Dezember 2023 einen Stand von Fr. 90.5 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch Fr. 6.0 Mio. betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2023 berücksichtigen ausschliesslich die Liquiditätsbeschaffung für im Investitionsplan vorgesehene Projekte.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand Gesamthaushalt*	-97'419	-98'250	-99'370	-101'659	-101'391	-102'271
Ertrag Gesamthaushalt*	94'577	95'417	96'441	99'932	99'245	99'691
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt**	-2'842	-2'833	-2'929	-1'727	-2'146	-2'580
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-225</i>	<i>+124</i>	<i>+119</i>	<i>+119</i>	<i>+135</i>	<i>+117</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt**</i>	<i>-2'617</i>	<i>-2'957</i>	<i>-3'048</i>	<i>-1'846</i>	<i>-2'281</i>	<i>-2'697</i>
Bilanzüberschuss	77'754	74'797	71'749	69'903	67'622	64'925
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	14'612	14'319	14'066	13'774	13'432	12'996
Vorfinanzierung Abwasser	9'421	10'505	11'640	13'031	14'470	15'947
Finanzpolitische Reserve	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	8'452	8'452	8'452	6'992	5'532	4'072
Total Eigenkapital	111'239	109'073	106'907	104'700	102'056	98'940
* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Haushalt und Spezialfinanzierungen						
** (-) = Verlust/Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn/Ertragsüberschuss						

6.2 Der Investitionsplan 2019 – 2023

Im **Jahr 2019** sind insgesamt (steuerfinanzierter Haushalt und Spezialfinanzierungen) brutto Fr. 25.2 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach Berücksichtigung der eingehenden Beiträge beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2019 **Fr. 22.9 Mio.** Davon betreffen **Fr. 19.7 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Haushalt**, während Fr. 3.2 Mio. auf Investitionen in den Spezialfinanzierungen entfallen.

In der **Planperiode 2019 – 2023** sind im *steuerfinanzierten* Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 87.68 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 84.3 Mio. (bewertet²) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 17.54 Mio. (bzw. Fr. 16.86 Mio.) pro Jahr.

² "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahresexperienzen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2019 und der Planjahre sind die unbewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

Auszug aus dem Investitionsplan 2019 – 2023: *Jahr 2019* (in 1'000 Franken)

a) mittels Steuergeldern finanziert	Netto-Investitionen
Geplante Objekte – Hochbau	
Stadttheatersanierung (Beiträge Subventionen)	-2'000
Verwaltungszentrum Jurastrasse 22 (Telefonie-Ersatz, Aufzug)	710
Sportanlagen (Schwimmbad-Teilsanierung, Kunstrasenfeld)	1'810
Spielplatzkonzept	190
Kindergärten (Sanierung und Neubau)	110
Diverses	160
Total Hochbau	980
Geplante Objekte – Tiefbau	
Strassensanierungen (Grubenstrasse)	250
Projektierung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof (ESP)	2'380
Brücken (Rumiweg, Aarwangenstrasse)	400
Strassenunterhalt allgemein	200
Diverses	170
Total Tiefbau	3'400
Geplante Objekte – Verschiedenes	
IT-Projekte (Elektronische Ablage und Archivierung, ict4kids-II)	1'160
Erhöhung Aktienkapital Haslibrunnen AG	13'000
Planungen im Baubereich (Aggloprogramme, alte Mühle)	520
Diverses	575
Total Verschiedenes	15'255
Geplante Objekte – Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke	
Diverses	90
Total Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke	90
Total Investitionen steuerfinanziert	19'725

b) aus Mitteln der Spezialfinanzierung finanziert	Netto-Investitionen
Geplante Objekte – Tiefbau	
Umsetzung GEP-Massnahmenplan	1'340
Total Tiefbau	1'340
Geplante Objekte – Kehrrichtentsorgung	
Sanierung Schiessanlage Hinterberg	1'200
Diverses	20
Total Kehrrichtentsorgung	1'220
Geplante Objekte – Feuerwehr	
Ersatz KLF Löschzug B und Löschzug S	240
Total Feuerwehr	240
Geplante Objekte – Liegenschaften Finanzvermögen	
Pavillion Liegenschaft Ringstrasse 24B	390
Total Liegenschaften des Finanzvermögens	390
Total Investitionen "spezialfinanziert"	3'190
c) Total Investitionen (steuerfinanziert und spezialfinanziert)	22'915

7. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat debattierte an seiner Sitzung vom 27. August 2018 über das Budget 2019. Er beriet den Budgetentwurf sowohl in seiner Gesamtheit als auch auf der Stufe von Einzelpositionen. **In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage im Sinne eines Antrags an die Stimmberechtigten mit 35 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 0 Stimmen Enthaltung zu.**

8. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 27. August 2018:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 98'249'752.00 und Erträgen von Fr. 95'416'783.00, das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'832'969.00**, wird genehmigt. Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts setzt sich aus dem **Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 2'956'652.00** und dem **Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 123'683.00** zusammen.
2. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 27. August 2018

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:
Urs Zurlinden

Die Sekretärin:
Janine Jauner

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Das detaillierte Budget 2019 kann während den Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 19.00 Uhr; Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22 am Einwohnerschalter, Parterre, gratis bezogen werden. Telefonische Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 062 916 21 11 entgegen. Bestellungen können Sie auch an die E-mail-Adresse stadtkanzlei@langenthal.ch richten.

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.